



# INTEGRATIONSKONZEPT KREIS BORKEN



# IMPRESSUM

---

Herausgeber:	Kreis Borken, Der Landrat Burloer Str. 93, 46325 Borken <a href="http://www.kreis-borken.de">www.kreis-borken.de</a>
Redaktion:	Pressestelle des Kreises Borken
Fotos:	Titelseite fotolia.de #49349268   Urheber: Gajus
Layout:	Das Werbe Werk; Nina Haak
Druckerei:	Hausdruckerei
1. Auflage:	200
Copyright:	© Kreis Borken 2016

# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>0. VORWORT</b> .....	4
<b>1. LEITZIELE DER KREISVERWALTUNG BORKEN</b>	
1.1. Entstehung und Beteiligung .....	5
1.2. Perspektive und Entwicklung .....	7
<b>2. RAHMENBEDINGUNGEN IM KREIS BORKEN</b> .....	8
2.1. Begriffsbestimmungen .....	8
Migrationshintergrund .....	8
Ausländer/-innen .....	8
2.2. Herausforderungen der kommunalen Integrationsarbeit .....	9
2.3. Demografische Entwicklung .....	10
Migration im Kreis Borken .....	10
2.4. Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	11
Wirtschaftliche Entwicklung .....	11
Arbeitslosigkeit und Grundsicherung .....	12
<b>3. INTEGRATIONS-AUFGABEN INNERHALB DER KREISVERWALTUNG BORKEN</b> .....	13
3.1. Kommunales Integrationszentrum Kreis Borken .....	13
3.2. Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport .....	16
Kommunale Koordinierung - Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW .....	16
Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Borken .....	16
Bildungsbüro Geschäftsstelle des regionalen Bildungsnetzwerks .....	17
3.3. Schulamt für den Kreis Borken .....	18
Sprachförderkurse/Vorbereitungsklassen .....	18
3.4. Fachbereich Soziales .....	20
Jobcenter .....	20
Integration Point .....	21
3.5. Fachbereich Jugend und Familie .....	22
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung .....	22
Unbegleitete minderjährige Geflüchtete .....	23
Offene Kinder- und Jugendarbeit .....	24
3.6. Fachbereich Gesundheit .....	24
Ärztliche Untersuchung von neuankommenden Flüchtlingen .....	24
Untersuchung von schulischen (Seiten-)Einsteiger/-innen .....	25
Krisenintervention und Einzelhilfe .....	25
Strukturelle Kooperation in Sozialpsychiatrie, Suchthilfe und Sexualpädagogik .....	25
Infektionsschutz .....	26
Suchtprävention .....	26
3.7. Ausländer- und Asylwesen .....	27
<b>4. INTEGRATIONSRELEVANTE NETZWERKE UND STRUKTUREN AUF KREISEBENE</b> .....	28
Interfraktionelle Arbeitsgruppe Integration des Kreistages .....	28
Arbeitskreis Flüchtlinge .....	28
Flüchtlingsrat Kreis Borken .....	28
Integrationsagenturen .....	29
Interkulturelles Netzwerk Westmünsterland .....	29
Jugendmigrationsdienst .....	29
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) .....	29
Regionale Flüchtlingsberatung .....	29
<b>5. ZIELE UND MAßNAHMEN</b> .....	30

# 0. VORWORT

---

Der Kreis Borken bekräftigt mit dem vorliegenden Integrationskonzept das grundlegende Ziel, das friedliche Zusammenleben aller Menschen in einer offenen, freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft auf der Grundlage und nach den Grundprinzipien unserer gesellschaftlichen und politischen Ordnung zu fördern. Erfolgreiche Integration bedarf einer gegenseitigen und verbindlichen Akzeptanz unserer Grundwerte, die sich aus den Menschen- und Bürgerrechten unseres Grundgesetzes ableiten. Die Vermittlung dieser Werte und unserer Gesetze ist von besonderer Bedeutung.

Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft ist eine gemeinsame Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen, der alle politischen Ebenen verantwortungsvoll gerecht werden müssen. Die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KI) im Kreis Borken im Frühsommer 2016 und die Erarbeitung des vorliegenden Integrationskonzepts stand und steht vor dem Eindruck des immensen Zuzugs vieler hunderttausend geflüchteter Menschen nach Deutschland seit dem Sommer 2015.

Vor diesem Hintergrund nimmt in diesem Integrationskonzept die Aufnahme, Unterbringung und Integration der Flüchtlinge einen besonderen Schwerpunkt ein. Diese Aufgabe wird den Bund, das Land NRW, die Kreise und Kommunen in den nächsten Jahren organisatorisch und finanziell fordern. Das Integrationskonzept nimmt aber nicht nur die besonderen Bedingungen der Integration von Flüchtlingen in den Blick, sondern versteht Integration umfassender und bezieht sich daher auch auf alle Zuwanderer/-innen, auf Spätaussiedler/-innen – sowie deren jeweilige Nachkommen. Das Integrationskonzept wird von daher – wie Integration selbst – als fortlaufender, dynamischer und auf Anpassung angelegter Prozess betrachtet. Im Rahmen einer Fortschreibung sind auf die weiteren Entwicklungen, Schwerpunktsetzungen und bedarfsgerechten Anpassungen einzugehen.

Vorrangige Handlungsfelder für eine gelingende Integration sind die gesellschaftliche Integration und Sprache, Bildung und Erziehung sowie Zugang zum Arbeitsmarkt. Damit die Integration als Chance genutzt werden kann, erfordert dies alle Anstrengungen auf allen staatlichen und der kommunalen Ebene. Es bedarf verlässlicher Rahmenbedingungen und einer starken Unterstützung und Begleitung durch die gesellschaftlichen Partner/-innen. Integration ist aber auch ein Prozess, der auf Gegenseitigkeit beruht. So bedarf es einerseits der Integrationsbereitschaft der hier lebenden Menschen und integrationsfördernder Rahmenbedingungen. Auf der anderen Seite erfordert es Integrationsbereitschaft der Zugewanderten und deren Willen, gemeinsam mit uns in dieser offenen, freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft zu leben. Die Akzeptanz unserer Rechts- und Werteordnung durch alle ist die zwingende Voraussetzung für ein friedliches Miteinander und Zusammenleben in unserer Gesellschaft.



**Dr. Kai Zwicker**  
Landrat  
Kreis Borken



**Dr. Ansgar Hörster**  
Kreisdirektor  
Kreis Borken

# 1. LEITZIELE DER KREISVERWALTUNG BORKEN

---

Der Kreis Borken hat sich in seiner Entwicklungsstrategie Kompass 2025<sup>1</sup> intensiv mit den Entwicklungspotenzialen und den Chancen des Kreises auseinandergesetzt. Zugleich wurden aber auch Herausforderungen benannt, mit denen sich der Kreis Borken als ländliche Region auseinandersetzen muss. Das Thema der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wurde in diesem Prozess als eine klassische Querschnittsaufgabe definiert, bei der die verschiedensten Fachbereiche innerhalb der Kreisverwaltung beteiligt sind.

Entsprechende Aktivitäten werden in den verschiedenen Facheinheiten – angefangen beim Ausländeramt, das in Bezug auf Einwanderung und Asyl tätig wird, über den Fachbereich Soziales, den Fachbereich Jugend und Familie bis hin zu den Bereichen Bildung, Schule, Kultur und Sport sowie Gesundheit -geplant, koordiniert und umgesetzt.

Auf lokaler Ebene nehmen insbesondere die Kommunen und zahlreiche soziale Institutionen, Verbände und Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Migrantenselbstorganisationen, Initiativen von Integrations- und Flüchtlingsarbeit, der heimischen Wirtschaft und vor allem zahlreicher Ehrenamtliche als Ausdruck einer starken Zivilgesellschaft vor Ort Aufgaben im Bereich der Integration zugewanderter Mitbürgerinnen und Mitbürger wahr. Im NRW-Vergleich mit großen, kreisfreien Städten wohnt im Kreis Borken derzeit nur ein relativ geringer Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Durch die allgemeine demografische Entwicklung und die langfristigen Veränderungen durch die geflüchteten Menschen wird sich dieser aber voraussichtlich spürbar erhöhen.

Der Kreis Borken sieht in der Zuwanderung und einer gelingenden Integration von Menschen mit Migrationshintergrund Potentiale und Chancen für unsere Gesellschaft. Eine schnellstmögliche Vermittlung in Arbeit trägt auch dem weiter wachsenden Bedarf der heimischen Unternehmen nach Arbeitskräften Rechnung und kann auf lange Sicht zur Bewältigung eines drohenden Fachkräftemangels beitragen.

In seinem Entwicklungskonzept hat der Kreis Borken daher definiert, Bildung als Chance zur besseren Integration zu nutzen. Die Entwicklung entsprechender Angebote entlang der ganzen Bildungskette hat eine große Bedeutung für eine gelungene Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Kreis wird sich in Abstimmung mit den Kommunen aktiv in den gesellschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess einbringen, um durch die frühzeitige Einbindung aller Akteure/-innen ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben zu fördern. Hierzu wird es in den nächsten Jahren erforderlich sein, beiderseitige wesentliche Integrationsaspekte wie die Förderung von Vielfalt, Toleranz, die Bekämpfung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit in allen Aufgabenbereichen (Bildung, Beschäftigung, Sprache, Kinderbetreuung, Gesundheit, Werte und Normen, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, ...) immer wieder neu zu justieren, mit allen Akteure/-innen abzustimmen und verlässlich in den kommunalen Strukturen zu implementieren.

---

1 <https://kreis-borken.de/de/kreisregion/a-bis-z/kompass-kreis-borken-2025/>



# 1.1. ENTSTEHUNG UND BETEILIGUNG

---

## **ERGEBNISSE DER BILDUNGSKONFERENZ 2015 „ZUSAMMEN - INTEGRATION GESTALTEN“**

Der Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerks hat sich seit Ende 2014 kontinuierlich mit den Herausforderungen der Zuwanderung in den Kreis Borken beschäftigt und im Rahmen seiner Aufgaben eine kontinuierliche Abstimmung zwischen Kreis, Kommunen, Schulaufsicht und Jugendhilfe realisiert. Parallel hierzu wurden die Perspektiven der Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums sowie mögliche Handlungsschwerpunkte der Arbeit diskutiert.

Als ein Baustein zur Identifizierung von Handlungsschwerpunkten und Elementen eines Integrationskonzeptes wurde im Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerks Anfang 2015 festgelegt, die Bildungskonferenz zum Thema Integration durchzuführen. Im November 2015 wurde die 5. Bildungskonferenz des Kreises Borken unter dem Motto: „Zusammen - Integration gestalten“ in Kooperation mit den regionalen Integrationsagenturen durchgeführt.

Die Bildungskonferenz nahm mit regionalen Akteure/-innen aus Politik, Verwaltung, Schule, Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Verbänden wichtige bildungsbiografische Stationen in den Blick. Anhand folgender Thementische wurden exemplarisch gute Ansätze der Integration diskutiert, aber auch die Herausforderungen und Barrieren in den Blick genommen:

- > Integration in der Kindertagesstätte
- > Integration in der Grundschule
- > Integration in der weiterführenden Schule
- > Spracherwerb junger Menschen
- > Spracherwerb Erwachsener
- > Integration beim Übergang in Ausbildung
- > Integrationsangebote in der Weiterbildung
- > Anerkennung von Berufsabschlüssen
- > Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: Integration durch Sport / Musik

Die Bildungskonferenz konnte gelungene Beispiele der Integration vorstellen und machte deutlich, welche Baustellen und Entwicklungsnotwendigkeiten in der Region in den Blick genommen werden müssen. Aus der Diskussion ergaben sich konkrete Aufgabenfelder für die weitere Bearbeitung im Rahmen eines Handlungskonzeptes für den Kreis Borken.

Zur weiteren Erarbeitung des Integrationskonzeptes wurde eine interne Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Fachbereiche Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend und Familie, Gesundheit sowie Bildung, Schule, Kultur und Sport eingerichtet. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, neben den Ergebnissen der Bildungskonferenz eine fachbereichsübergreifende Abstimmung über Zielsetzungen und Handlungsfelder eines Integrationskonzeptes für den Kreis Borken vorzunehmen. Dabei wurden auch die Ergebnisse einer Sitzung mit den kreisangehörigen Kommunen am 13. Mai 2016 zu kommunalen Integrationskonzepten berücksichtigt.

# 1.1. ENTSTEHUNG UND BETEILIGUNG

---

Auf dieser Basis dieses Entwurfs wurden die Bürgermeister/-innen, der Lenkungskreis „Regionales Bildungsnetzwerks“ sowie die Steuerungsgruppe „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf, NRW“ eingeladen, Anmerkungen und Ergänzungen zu melden. Am 07. September hat sich das Interkulturelle Netzwerk im Kreis Borken zur weiteren Abstimmung und der Handlungsfelder mit dem vorgelegten Entwurf beschäftigt und Ergänzungen vorgenommen.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe Integration hat am 12. September 2016 diese Rückmeldungen diskutiert.

# 1.2. PERSPEKTIVE UND ENTWICKLUNG

---

In dem dargestellten Prozess sind zum einen wichtige Handlungsfelder im Integrationsprozess identifiziert worden. Zum anderen sind wichtige Akteure im Integrationsprozess benannt sowie Klärungen von Rollen und Zuständigkeiten vorgenommen worden.

Die identifizierten Handlungsfelder sowie die Maßnahmen sind nicht als umfassend und abschließend anzusehen, sondern beschreiben den aktuellen Blick auf die Herausforderungen und Zielsetzungen im Integrationsprozess. Das Integrationskonzept des Kreises Borken versteht sich als prozessorientiertes Dokument, das bedarfsgerecht weiterentwickelt und mit den regionalen Partner/-innen weiter konkretisiert werden muss.

Die Umsetzung des Integrationskonzepts muss beteiligungsorientiert evaluiert und über die Ergebnisse kontinuierlich berichtet werden.



## 2. RAHMENBEDINGUNGEN IM KREIS BORKEN

---

### 2.1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

---

#### **MIGRATIONSHINTERGRUND**

Wer zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund zählt, hat der Gesetzgeber durch eine entsprechende Begriffsbestimmung im Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz), das am 8. Februar 2012 im Düsseldorfer Landtag beschlossen wurde, im § 4 festgelegt. (vgl. Beck, 2000)

„§ 4 Begriffsbestimmungen (1) Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne dieses Gesetzes sind 1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder 2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder 3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.“

#### **AUSLÄNDER/-INNEN**

„Ausländer ist jeder, der im Sinne des Grundgesetzes (Artikel 116, Absatz 1) kein Deutscher ist.“ (Definition des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Die weitaus größere Gruppe bildet damit die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund, für die es nur sehr eingeschränkt statistisches Datenmaterial gibt. Basis hierfür bildet der Mikrozensus, der jedoch nur Aussagen auf Kreisebene zulässt. Aus diesem Grund wird häufig nachfolgend auf die Ausländerstatistik des IT-Service des Landes NRW (IT.NRW) zurückgegriffen.

In diesem Integrationskonzept werden die Begriffe „Zugewanderte Menschen“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“ synonym gebraucht. Sie umfassen die vorgenannten Zielgruppen.





## 2.2. HERAUSFORDERUNGEN DER KOMMUNALEN INTEGRATIONSARBEIT

---

Die konkrete Integrationsarbeit findet in den Kommunen vor Ort statt. Dort wird der Hauptanteil der Integrationsarbeit geleistet. Die Verwaltungen, Verbände und Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Freie Wohlfahrtspflege, Migrantenselbstorganisationen, Unternehmen und Wirtschaftsverbände, Kammern und Initiativen der Flüchtlings- und Integrationsarbeit sowie eine große Anzahl Ehrenamtlicher/-innen arbeiten in den Städten und Gemeinden engagiert an der erfolgreichen Integration zugewanderter Menschen. Ein großer Teil der Aufgaben liegt in den Händen der jeweiligen Kommunen, allerdings ohne dass es zum Teil dafür verbindliche gesetzliche Vorgaben gibt.

Die Kommunen gestalten im Rahmen dieser Zuständigkeiten die Integration nach den konkret örtlichen Bedingungen und Notwendigkeiten. In vielen Kommunen sind in den letzten Jahren lokale Integrationskonzepte entstanden oder werden derzeit entwickelt; diese bilden die Grundlage für die Integrationsarbeit vor Ort.

Der Kreis Borken sieht sich im Integrationsbereich besonders in der Rolle eines Moderators, um erforderliche regionale Abstimmungsprozesse zu unterstützen, notwendige fachliche Expertise in die Gestaltungsprozesse miteinzubringen sowie Transparenz über Verfahren und überregionale Angebote herzustellen.

Das vorliegende Integrationskonzept des Kreises Borken versteht sich daher als ein Handlungsrahmen, der insbesondere die kreiseigenen Zuständigkeiten und die daraus resultierenden Maßnahmen beschreibt. Hierbei gibt es natürlich Schnittmengen mit den Zuständigkeiten und Aktivitäten der kreisangehörigen Kommunen. In der gemeinsamen Verantwortung, die Integration im Kreis Borken zu fördern, ist es daher im weiteren Prozess notwendig, die Maßnahmen im Rahmen dieser Schnittmengen abzustimmen und weiterzuentwickeln.

Die Vielfalt der Zielgruppen und Bedarfe in der konkreten Integrationsarbeit macht deutlich, dass aufgabenübergreifende Unterstützungsangebote in allen Lebensphasen und -bereichen erforderlich sind: angefangen bei der Kinderbetreuung, über die schulische und berufliche Bildung, den Übergang in sichere Beschäftigungsverhältnisse bis hin zur Pflege im Alter.

Beispielsweise haben Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien einen erheblich größeren Orientierungsbedarf und für Frauen und Mütter ist der Zugang zu Integrationsangeboten aufgrund ihres kulturellen Hintergrundes häufig erschwert. Eine besondere Herausforderung im Alltag, insbesondere auf der kommunalen Ebene, stellt die Situation der Menschen dar, deren Asylantrag abgelehnt worden und deren Rückführung offen ist. Die Erfahrung zeigt, dass dieser Zeitraum sich auf mehrere Jahre ausweiten kann. Zum anderen stellen Menschen, die Integrationsangebote nicht annehmen, eine weitere Herausforderung für den Integrationsprozess dar. Diese beiden Herausforderungen gilt es in der kommunalen Familie zu erörtern und abgestimmte Handlungskonzepte zu entwickeln, die sowohl fördernde Angebote beinhalten als auch die Bereitschaft zur Integration einfordern. Die im Kreis Borken gewachsene Infrastruktur an Beratungs- und Integrationsangeboten zur Stärkung der Bildung und Persönlichkeitsentwicklung kann hier wertvolle Unterstützung liefern.

Ebenso muss die vorhandene große Unterstützung in der Flüchtlingshilfe durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer adäquat begleitet und unterstützt werden. Dies ist wiederum durch ehrenamtliche Strukturen alleine nicht zu leisten. Hier nehmen der Kreis und die Kommunen ihre Verantwortung wahr, durch Vernetzung, Abstimmung und Informationsaustausch geeignete Unterstützungsformate zu entwickeln und nachhaltig in der Region zu implementieren. Es bedarf hierzu einer angemessenen Koordination zwischen Haupt- und Ehrenamtlichkeit, der Kreis- und kommunalen Ebene, um in Abstimmung mit der Zivilgesellschaft, Transparenz über Angebote und Strukturen sowie Ansprechpartner/-innen herzustellen.



## 2.3. DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG

---

Die Einwohnerzahl des Kreises Borken, mit seinen 17 Städten und Gemeinden, liegt aktuell bei 369.666 Personen.<sup>2</sup>

In den kreisangehörigen Gemeinden ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung sehr unterschiedlich. Er bewegt sich zwischen 4,2% in Heiden und 16,6% in Gronau. Eine Besonderheit bildet die Gemeinde Schöppingen mit einem Ausländeranteil von 18,5% aufgrund der Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes NRW für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Ende 2015 betrug die ausländische Bevölkerung im Kreis Borken 31.359 Personen.

### MIGRATION IM KREIS BORKEN

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund<sup>3</sup> an der Gesamtbevölkerung des Kreises in Privathaushalten<sup>4</sup> betrug am Zensus-Stichtag<sup>5</sup> 14,7% (53.020 Personen) und war damit weitaus niedriger als der landesweite Durchschnitt von 24,5%.

Damit wies der Kreis Borken den zweitniedrigsten Wert unter allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen auf (nach dem Kreis Coesfeld mit 11,3%).

9,1% (32.640 Personen) der Bevölkerung waren Deutsche mit Migrationshintergrund, die übrigen 5,7% (20.380 Personen) - Ausländer/-innen. 41,7% (22.090 Personen) der Kreisbewohner mit Migrationshintergrund lebten zum Zensus-Stichtag seit mindestens 20 Jahren in Deutschland, 14,4 % (7.680 Personen) seit weniger als fünf Jahren.

Im Kreis Borken stammten 62,6% (12.760) der Personen mit Migrationshintergrund ohne deutsche Staatsangehörigkeit (d.h. Ausländer/-innen) aus einem der 27 Mitgliedstaaten der EU, landesweit waren es 39,2%. Von der sonstigen Welt außerhalb Europas stammten 11,9% (2.420 Personen), NRW-weit dagegen 15,5%.

Von den Kreisbewohner/innen mit Migrationshintergrund kommen:

- > 19,6% aus den Niederlanden, (10.370 Personen, davon 2.550 mit deutscher Staatsangehörigkeit),
- > 17,8% aus Polen (9.460 Personen, davon 7.830 Deutsche),
- > 15,8% aus der Türkei (8.360 Personen, davon 5.300 Deutsche)
- > 8,9% aus Kasachstan (4.710 Personen, davon 4.430 Deutsche).

Laut der aktuellsten Mikrozensus-Hochrechnung hatten im Kreis Borken im Jahr 2014 ca. 52.000 Menschen einen Migrationshintergrund (14,3%; landesweit waren es 23,6%).

---

2 Aktuelle Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 zum 31.12.2015

3 Dieser Personenkreis umfasst neben den ausländischen Staatsbürgern auch Deutsche und eingebürgerte Einwohner, die selbst oder deren Eltern (mindestens ein Elternteil) nicht in Deutschland geboren, sondern nach 1955 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind.

4 ohne Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- u. Anstaltsunterkünften

5 Eine umfangreiche Erhebung zum Migrationshintergrund der Bevölkerung in Privathaushalten wurde im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 09.05.2011 durchgeführt. Dabei wurden bis zur Gemeindeebene (für Gemeinden > 10.000 Einwohner) zahlreiche statistische Merkmale zu diesem Personenkreis erfasst, wie z.B. verschiedene Migrationshintergründe und -erfahrungen, Herkunftsland/ Staatsangehörigkeit, Zuzugsjahrzehnt, Aufenthaltsdauer, Familienstand, Altersklassen.

## 2.4. WIRTSCHAFT UND ARBEITSMARKT

---

### WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Der Kreis Borken ist eine wirtschaftlich starke Region, insbesondere im mittelständischen Industrie- und Handwerksbereich. Die Wirtschaftsstruktur der Region wird durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geprägt. Die Wirtschaft im Kreis ist insgesamt sehr ausgewogen und es gibt keine dominanten Schwerpunktbereiche, von deren Entwicklung der Arbeitsmarkt und die Beschäftigung im Kreis maßgeblich abhängen. Die Unternehmen im Münsterland selbst sind zuversichtlich, was die konjunkturelle Entwicklung in naher Zukunft betrifft und sehen die regionale Wirtschaft weiter auf einem stabilen Expansionspfad<sup>6</sup>.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort steigt seit 2010 kontinuierlich an. Es ist davon auszugehen, dass sich der lokale Arbeitsmarkt sowie die Beschäftigung im Kreis Borken ähnlich gut wie in 2015 entwickeln werden.

Im Kreis Borken kann mittlerweile von einer nahezu Vollbeschäftigung ausgegangen werden und der Fachkräftebedarf v.a. bei Facharbeiter/innen nimmt stetig zu.

Unter den 142.230 sozialversicherungspflichtigen (svpfl) Beschäftigten am Wohnort im Dezember 2015 gab es 6.799 Ausländer/-innen, was einen Anteil von 4,8% an allen svpfl. Beschäftigten bedeutet. Im Zeitraum 2010-2015 ist ihre Anzahl überproportional stark um 65,0% angestiegen (ausgehend von 4.066 Personen im Jahr 2010; Juni-Werte). Die Beschäftigungsquote von Ausländer/-innen (Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren) betrug im Jahr 2015 im Kreis Borken 33,6% und in Nordrhein-Westfalen insgesamt 38,3%.

Bei den svpfl. Beschäftigten am Arbeitsort im Kreis Borken betrug der Ausländeranteil in Dezember 2015 5,6% (7.646 Personen).

Der Anteil von Ausländer/-innen unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten am Wohnort betrug am 31.12.2015 4,7% (2.324 Personen) und am Arbeitsort – 5,1% (2.512 Personen). Davon waren 1.942 Personen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt und 570 im Nebenjob.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die Bedürfnisse und Hintergrundfragen der Betriebe und Unternehmen im Kreises Borken mit den verantwortlichen Akteure/-innen, insbesondere mit den Kammern, Agentur für Arbeit, Jobcenter und Unternehmensverbänden, in den Blick zu nehmen, um Zugänge in die Arbeitswelt für Zugewanderte zu ermöglichen.



## 2.4. WIRTSCHAFT UND ARBEITSMARKT

---

### ARBEITSLOSIGKEIT UND GRUNDSICHERUNG

Der Vergleich mit der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zeigt seit Jahren deutlich sinkende Arbeitslosenzahlen für den Kreis Borken.

In 2015 lag die Arbeitslosenquote im Kreis Borken mit 4,1% deutlich unter dem NRWDurchschnitt von 8,0 und dem Wert für ganz Deutschland (6,4%).

Auch im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit liegt der Kreis Borken weit unter den landesdurchschnittlichen Werten. Im Dezember 2015 betrug die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen 3,0% und war damit ebenfalls die zweitniedrigste unter allen nordrheinwestfälischen Kreisen und kreisfreien Städten (NRW 6,0%).

Bei den Ausländer/-innen betrug die Dezember-Arbeitslosenquote im Kreis Borken 15,5% (1.515 Personen) bei einem Landesdurchschnitt von 20,8%. Hierbei belegt der Kreis Borken aktuell den Rang 12 unter den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW. Im Rückblick auf die letzten 10 Jahre hat sich die Anzahl der ausländischen Arbeitslosen im Kreis Borken zwischen 2006 und 2015 nur unwesentlich verringert (im Gegensatz zur gesamten Arbeitslosenzahl) – von 1.555 auf 1.494 Personen im Jahresdurchschnitt -3,9%), obwohl sie zwischenzeitlich (in den Jahren 2007 bis 2012) um ca. 1.000 Personen pendelte. Der Anteil von Ausländer/-innen an allen Arbeitslosen im Kreisgebiet ist dadurch von 10,7% in 2006 auf 17,7% in 2015 angestiegen (landesweit von 19,6% auf 25,0%), die Arbeitslosenquote der Ausländer dagegen von 22,5% in 2006 auf 15,4% in 2015 gesunken.

Seit Dezember 2012 werden von der Bundesagentur für Arbeit auch Quartalsberichte zum Arbeitsmarkt nach Migrationshintergrund gem. §281 Abs.2 SGBIII veröffentlicht. Laut dem aktuellsten Bericht für März 2016 haben von den insg. 8.390 Arbeitslosen im Kreis Borken 6.761 Personen (80,6%) freiwillige Angaben zum Migrationsgrund gemacht. Bei 2.751 Personen davon (40,7%) lag ein Migrationshintergrund vor. Darunter besaßen 2.140 Personen eigene Migrationserfahrung (1.322 Ausländer und 817 Deutsche, darunter 281 (Spät-) Aussiedler) und 488 Personen keine eigene Migrationserfahrung (237 Ausländer und 250 Deutsche mit mind. einem zugewanderten Elternteil).



# 3. INTEGRATIONS-AUFGABEN INNERHALB DER KREISVERWALTUNG BORKEN

---

## 3.1. KOMMUNALES INTEGRATIONSZENTRUM KREIS BORKEN

---

### GESETZLICHE GRUNDLAGE

Das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW“ wurde am 8. Februar 2012 im Landtag verabschiedet. Mit diesem Gesetz ist es Kreisen und kreisfreien Städten nach § 7 möglich, vom Land finanziell geförderte Kommunale Integrationszentren einzurichten. Die Antragstellerin muss als Voraussetzung dafür u.a. über ein Integrationskonzept verfügen, welches in Absprache mit den Kommunen vom Kreistag verabschiedet wurde.

Der Gesetzgeber hat in § 7 wie folgt formuliert:

### § 7 KOMMUNALE INTEGRATIONSZENTREN

(1) Das Land fördert auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien Kommunale Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen. Damit sollen im Einvernehmen mit den Gemeinden

1. Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von Schule in den Beruf in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützt werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern;
2. die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort koordiniert werden.

(2) Die Kommunalen Integrationszentren machen ergänzende Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen hinsichtlich einer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie einer Zusammenarbeit mit den zugewanderten Eltern.

(3) Das Land unterhält eine zentrale Stelle für die Beratung, Begleitung und den Informationsaustausch der in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Kommunalen Integrationszentren.

(4) Für Integrationsprojekte mit landesweiter Bedeutung kann das Land im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen die Strukturen der Kommunalen Integrationszentren nutzen. Das Land verfolgt mit der Förderung der Kommunalen Integrationszentren Strategien, um die Bildungserfolge von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund zu verbessern. In den Integrationszentren sollen zukünftig die beiden Förderrichtlinien „Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und das Programm „KOMM-IN“ zusammengeführt werden.



# 3.1. KOMMUNALES INTEGRATIONSZENTRUM KREIS BORKEN

---

Daraus ergeben sich die beiden Handlungsschwerpunkte:

1. Integration als Querschnittsaufgabe
2. Bildung entlang der Bildungskette und

Zu 1)

Zentrale Aufgabe in diesem Handlungsfeld ist das Thema Integration stärker als Querschnittsthema in der Verwaltung zu verankern. Hierzu wird das kommunale Integrationszentrum die Vernetzung der integrationspolitischen Akteure in den Mittelpunkt der Arbeit stellen. Dabei kann auf bereits vorhandene Materialien und Angebote zurückgegriffen werden.

- > Das Bildungsbüro des Kreises Borken hat bereits zwei Bildungsberichte für die Region veröffentlicht. Diese wird zum Themenbereich Integration durch das kommunale Integrationszentrum überarbeitet und aktualisiert werden, um bessere Daten zur Umsetzung der Integration im Bildungswesen darstellen zu können. Bei dieser Entwicklung kann auf die vorhandenen Sozialraumanalysen der Integrationsagenturen zurückgegriffen werden. Auf dieser Basis werden dann Schwerpunkte für Angebote und Maßnahmen regional abgestimmt.
- > Das vorhandene Kursportal für den Kreis Borken bietet einen Überblick über die Weiterbildungsangebote der Region. Das kommunale Integrationszentrum kann das vorhandene System nutzen, um in Abstimmung mit den regionalen Akteuren, wie dem Arbeitskreis der Weiterbildungsträger, die Angebote zur Integration und zur Sprachförderung transparenter und übersichtlicher darzustellen.
- > Auf Basis des im Interkulturellen Netzwerk Westmünsterland erstellten „Wegweiser Integration“ wird die kreisweite Übersicht aller Anlaufstellen, Ansprechpersonen und Kontaktmöglichkeiten evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt wird sein, das Thema Integration mit den weiteren Querschnittsthemen der Kreisverwaltung wie Gleichstellung und Inklusion zu verbinden. Das Kommunale Integrationszentrum (KI) hat die Aufgabe, die vorhandenen Netzwerke und Strukturen für diesen integrierten Blick zu sensibilisieren und darauf aufbauend abgestimmte Unterstützungsangebote für die Region zu entwickeln.



# 3.1. KOMMUNALES INTEGRATIONSZENTRUM KREIS BORKEN

---

Zu 2)

Die Bildungskonferenz im November 2015 machte deutlich, dass bereits eine Vielzahl von guten Beispielen und Ansätzen der Integration durch Bildung in der Region existieren. Auf der Konferenz wurden aber auch die Baustellen benannt, die mit den Akteure/-innen in den Blick genommen werden müssen. Besonders der Spracherwerb für alle Altersgruppen muss gestärkt und möglichst schnell und umfassend umgesetzt werden. Der Austausch auf der Bildungskonferenz zeigte, dass in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam für Lehrerfortbildung und den Lernwerkstätten in der Region geeignete Formen entwickelt werden müssen, um den fachlichen Austausch der Lehrkräfte über Methoden und Materialien in diesem Bereich zu fördern. Das kommunale Integrationszentrum wird diese Ansätze und die bisherigen Arbeitsergebnisse als Grundlage nehmen, um im weiteren Prozess mit den regionalen Akteure/-innen entsprechende Angebote umzusetzen.

Speziell für die wichtige Rolle der Elternarbeit für den Lernerfolg und für die Integration der gesamten Familie müssen mit den vorhandenen Strukturen und Netzwerken neue Wege gefunden werden, um diese Ressource für den Integrationsprozess verstärkt zu aktivieren. Zugleich muss die Transparenz über Angebote, Erfahrungen und Akteure in diesem Bereich erhöht werden, um vorhandene gute Ansätze für den Transfer aufzubereiten und besondere Angebote abzustimmen.

Insbesondere für die dezentralen Beratungsstellen des Schulamtes für die Beschulung von zugewanderten Schüler/-innen wird das kommunale Integrationszentrum eine Art Servicefunktion übernehmen, um Inhalte, Verfahren und Abläufe kontinuierlich abzustimmen und insgesamt die Qualität an Beratung und Beschulung weiter zu entwickeln. Durch die Einbindung in diese Beratungsinfrastruktur verfügt das Integrationszentrum über Informationen aus der Schulpraxis und kann sich daraus ergebende Fortbildungs- oder Informationsbedarfe aufnehmen und bearbeiten. Zugleich werden hierüber strukturelle Bedarfe an zusätzlichen Sprachförderangeboten frühzeitig erkannt, die in die regionale Abstimmung mit den zuständigen Stellen eingebracht werden können.

Interkulturelle Bildung und Erziehung als Querschnittsaufgabe verlangt zudem, dass die Maßnahmen der Entwicklung interkultureller Bildung und Erziehung mit anderen Maßnahmen der Schule abgestimmt werden. Hierbei kann das Kommunale Integrationszentrum ebenfalls unterstützend tätig werden.



## 3.2. FACHBEREICH BILDUNG, SCHULE, KULTUR UND SPORT

---

### **KOMMUNALE KOORDINIERUNG - KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS - ÜBERGANG SCHULE-BERUF IN NRW**

Seit dem Schuljahr 2012/13 erfolgt in Nordrhein-Westfalen schrittweise an allen allgemeinbildenden Schulen aller Schulformen sowie an den Berufskollegs, die Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“.

Die Landesregierung setzt sich mit diesem Vorhaben dafür ein, den Übergang von der Schule in die Ausbildung oder ins Studium nachhaltig zu verbessern. Die schulische Berufs- und Studienorientierung zielt darauf ab, möglichst gute Schulabschlüsse zu sichern und realistische Anschlussperspektiven für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen. Die Umsetzung des Landesvorhabens wird im Kreis Borken von der Kommunalen Koordinierungsstelle gesteuert.

Schüler/-innen, die mit Beginn des Schuljahres eine 8. Klasse an einer Regelschule im Kreis Borken besuchen, nehmen automatisch an den verschiedenen Schritten der Berufsorientierung teil. Die Angebote sind konzeptionell migrationssensibel ausgerichtet.

Alle Schüler/-innen, die in die 8. oder 9. Jahrgangsstufe in Regelklassen einmünden, nehmen auch am Berufs- und Studienorientierungsprozess von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) teil. Jugendlichen, die in die 9. Jahrgangsstufe einmünden, stehen rückwirkend die Elemente aus der Jahrgangsstufe 8 zur Verfügung. Dies wird erstmals im nächsten Schuljahr zum Tragen kommen. Für alle, die erst spät in unser Schulsystem (Klasse 10 und Internationale Förderklassen) einmünden, wird zurzeit ein „KAoA kompakt“ entwickelt, um auch diesen jungen Menschen nachhaltige Impulse für ihre berufliche Orientierung zu geben. „KAoA kompakt“ wird aus den Elementen Potenzialanalyse, Praxisphasen (Berufsfelderkundung, Praxiskurse und Betriebspraktika) und der Hinführung zum deutschen Ausbildungssystem bestehen, welche durch einen Bildungsträger in enger Kooperation mit den Schulen durchgeführt werden.

In Absprache mit dem MSW sollen möglichst Regionen mit einer großen Anzahl an jungen Geflüchteten in NRW ausgewählt werden, in denen „KAoA kompakt“ schon im Schuljahr 2016/2017 als Pilot eingeführt wird, um anhand der Erfahrungen das Konzept zu evaluieren und ggf. weiterzuentwickeln. Ab dem Schuljahr 2017/2018 soll auch „KAoA kompakt“ durch die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) flächendeckend ausgeschrieben werden.

### **REGIONALE SCHULBERATUNGSSTELLE FÜR DEN KREIS BORKEN**

Die Regionale Schulberatungsstelle hat sich bereits sehr frühzeitig mit den besonderen Herausforderungen durch die geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Schulsystem beschäftigt. Als Ergebnis wurde in 2015 die Handreichung „Flüchtlingskinder – Schule als sicherer Ort“ entwickelt, die Lehrkräften und päd. Fachkräften eine Informationen und eine erste Orientierung im Umgang geben soll. Die Schulkollegien im Kreis Borken werden durch die Regionale Schulberatungsstelle in vielfältiger Weise in den Arbeitsfeldern Individualberatung und Systemberatung unterstützt.

Ab dem 01.10.2016 wird eine auf drei Jahre befristete zusätzliche halbe Landesstelle Schulpsychologie eingerichtet, die die Schulen bei der Beschulung von Geflüchteten schulpsychologisch unterstützt.



## 3.2. FACHBEREICH BILDUNG, SCHULE, KULTUR UND SPORT

---

### **BILDUNGSBÜRO GESCHÄFTSSTELLE DES REGIONALEN BILDUNGSNETZWERKS**

In 2009 wurde der Kooperationsvertrag zur Weiterentwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes zwischen dem Kreis Borken und dem Land Nordrhein-Westfalen unterzeichnet und der Kreis Borken beteiligte sich erfolgreich am Bundesprogramm „Lernen vor Ort“, finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Europäischen Sozialfonds. Zuständig für die operative Umsetzung der Projekte und Kooperationsprozesse wurde das Bildungsbüro des Kreises Borken.

In den vergangenen Jahren wurde durch diese Projekte und Vorhaben Arbeits- und Abstimmungsstrukturen in der Region etabliert, um gemeinsam mit regionalen Akteure/-innen Verantwortung für die Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft zu übernehmen. In den unterschiedlichsten inhaltlichen Handlungsfeldern des Bildungsbüros werden mit den Akteure/-innen in der Region offene inhaltliche Diskussionen geführt und gemeinsame Lösungen für die Region gefunden und umgesetzt. Eine der zentralen Aufgaben des Bildungsbüros ist es, aktuelle Bildungsthemen im Kreis Borken aufzugreifen und mit den verantwortlichen Akteuren zu diskutieren bzw. Handlungsoptionen zu entwickeln.

Im Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerks im Kreis Borken sind alle bildungsrelevanten Systeme, durch Vertretungen vom Land, von Schule, von Jugendhilfe, von Kommunen und Wirtschaft sowie des regionalen Stiftungsverbund in einem Gremium vertreten. Diese Struktur wird ebenso für die Abstimmung im Handlungsfeld Integration durch Bildung genutzt.



## 3.3. SCHULAMT FÜR DEN KREIS BORKEN

Die aktuelle Flüchtlingssituation stellt die Schulen, die Schulträger und die Schulaufsicht vor besondere Herausforderungen.

Grundsätzlich gilt:

- > für die kommunal zugewiesenen Geflüchteten bis zum 18. Lebensjahr besteht Schulpflicht
- > neu einzuschulende Jugendliche ab 15 ½ Jahren werden in der Regel einem Berufskolleg zugewiesen. Bei der Aufnahme junger Geflüchteter in eine Schulform der Sekundarstufe I oder in ein Berufskolleg werden auch individuelle Voraussetzungen berücksichtigt.

Im Schuljahr 2015/16 besuchten 2.882 ausländische Schüler/-innen die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Kreis Borken. Ein Zuwachs seit dem Schuljahr 2010/11 um 228 Schüler/-innen.

Insgesamt verfügen im Schuljahr 2015/16 7.769<sup>7</sup> Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen über eine Zuwanderungsgeschichte. Der Anteil auf Kreisebene liegt bei 17,9%, der zweitniedrigste Anteil in ganz NRW. Innerhalb der Kommunen im Kreisgebiet gibt es aber große Unterschiede. Die Spanne reicht von 4,5% bis zu 37,0%.

### SPRACHFÖRDERKURSE/VORBEREITUNGSKLASSEN

Aufgrund der aktuellen Zahl der ankommenden Schüler/-innen mit Migrationshintergrund wurden in der Region vermehrt Vorbereitungsklassen eingerichtet. Die Einrichtung einer Vorbereitungsklasse trifft die zuständige Schulaufsichtsbehörde in Absprache mit dem Schulamt für den Kreis Borken, der Schulleitung und dem Schulträger. Die Vorbereitungsklassen werden schulform- und jahrgangsunabhängig eingerichtet. Dieses ist an allen Schulformen möglich. Erforderlich für die Einrichtung sind 15 Schüler/-innen, dafür erhält die Schule eine halbe Stelle für eine Lehrkraft mit einer DAZ/DAF-Qualifizierung<sup>8</sup>. An den auslaufenden Schulen in der Region werden keine Vorbereitungsklassen mehr eingerichtet.

Schüler/-innen mit Migrationshintergrund können die Vorbereitungsklasse für bis zu zwei Jahre besuchen. Am Ende dieser Zeit, die individuell auch kürzer sein kann, werden die Schüler/-innen in eine Regelklassen integriert. Diese Regelklasse muss nicht an der Schule sein, an der die Vorbereitungsklasse eingerichtet ist. Die Klassenkonferenz der Vorbereitungsklasse entscheidet über den Übergang in diejenige Regelklasse anderer Schulformen, die der Leistungsfähigkeit der Schülerin/des Schülers entspricht.

Das Schulamt und die zuständige Schulaufsichtsbehörde reagieren flexibel auf die ankommenden Schüler/-innen ohne Deutschkenntnisse aufgrund von vierteljährlichen Abfragen. Die letzte Schülererfassung wurde am 15.06.2016 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt waren 1.372 Schüler/-innen ohne Deutschkenntnisse an den Schulen im Kreis Borken. Im Primarbereich waren 508 Schüler/-innen erfasst, im Sekundarbereich I 598 Schüler/-innen und in den Berufs- und Weiterbildungskollegs 263.

Nach derzeitigem Stand sind 8 Vorbereitungsklassen im Primarbereich eingerichtet. Es wird versucht, im Primarbereich die Schüler/-innen gleich in eine Regelklasse zu integrieren. Daraus ergibt sich die momentan noch relativ geringe Anzahl an Vorbereitungsklassen. In diesen Fällen erhalten die Schüler/-innen ohne Deutschkenntnisse eine Sprachförderung von 10-12 Stunden in einer externen Fördergruppe.

7 IT.NRW: Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen nach Schulform, 22. August 2016

8 DAZ: Deutsch als Zweitsprache, DAF: Deutsch als Fremdsprache

## 3.3. SCHULAMT FÜR DEN KREIS BORKEN

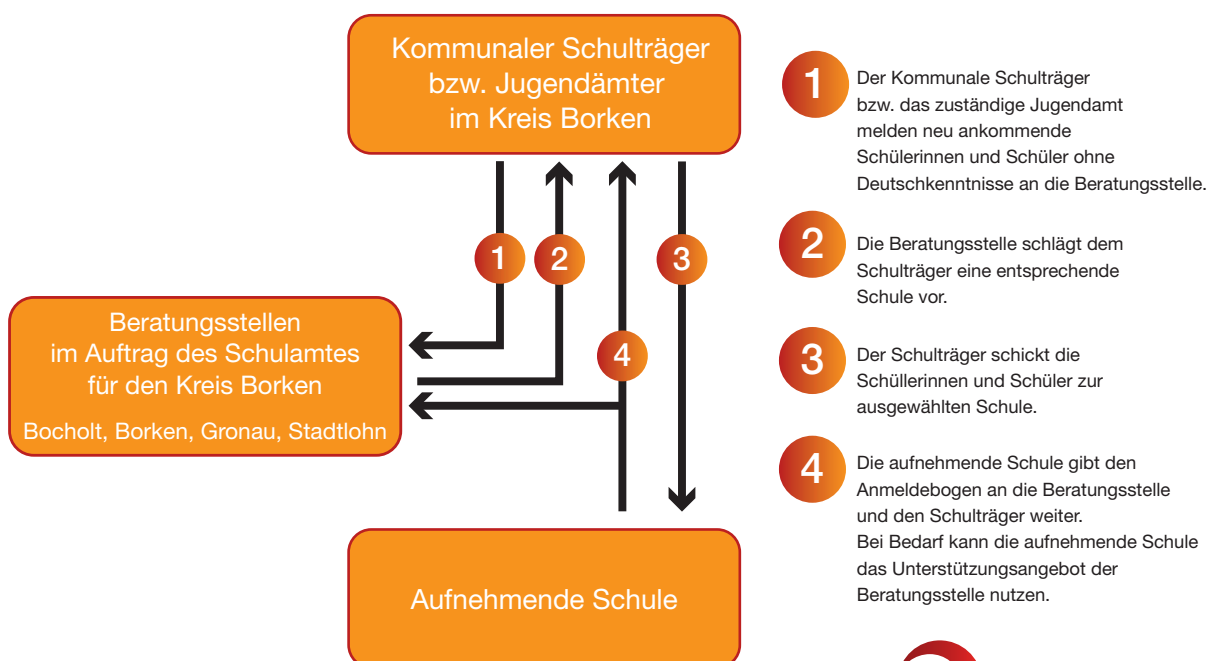
Im Sekundarbereich I gibt es zum genannten Stichtag 26 Vorbereitungsklassen in zehn Kommunen. An allen sechs öffentlichen Berufskollegs des Kreises sind Internationale Förderklassen eingerichtet.“ Insbesondere für die Gestaltung des Übergangs von zugewanderten Schüler/-innen aus der Sekundarstufe I in die Angebote der Berufskollegs sowie für die Vermittlung in Ausbildung werden an den Standorten Ahaus, Bocholt und Borken multiprofessionelle Teams mit Unterstützung von Sozialarbeiter/-innen eingerichtet. Darüber hinaus haben auch die Weiterbildungskollegs spezielle Angebote.

### BERATUNGSSTELLEN FÜR VOLLZEITSCHULPFLICHTIGE UND BERUFSSCHULPFLICHTIGE SCHÜLER/-INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Das Schulamt des Kreises Borken hat Beratungsstellen für vollzeitschulpflichtige und berufsschulpflichtige Schüler/-innen mit Migrationshintergrund und deren Eltern eingerichtet und die Zuständigkeit an vier Standorten regional aufgeteilt. Die Beratungsstellen sind mit je einer Lehrkraft aus der Primarstufe und der Sekundarstufe besetzt. Die Lehrkräfte an den Beratungsstellen beraten im Auftrag des Schulamtes für den Kreis Borken und vermitteln die Schulpflichtigen in Schulen. Mit den Kommunen im Kreis Borken ist ein kreiseinheitliches Verfahren zur Anmeldung und zur Beschulung verabredet worden.

Die Beratungsstellen verfügen über aktuelle Zahlen und einen Überblick über bestehende Vorbereitungsklassen und freie Kapazitäten an den kreiszugehörigen Schulen. Sie erfassen in Abstimmung mit den Schulleitungen die individuelle Bildungsbiographie, den Sprachstand und ggf. Förderbedarfe. Darüber hinaus informieren die Beratungsstellen über das Schulsystem in NRW, insbesondere über den Zugang in Form von Vorbereitungsklassen und über gezielte sprachliche Förderung. Seit dem 01.08.2016 arbeitet beim Schulamt für den Kreis Borken die sogenannte Integrationsfachberaterin.

### BERATUNG FÜR SCHULPFLICHTIGE SEITEINSTEIGER/INNEN IM KREIS BORKEN



## 3.4. FACHBEREICH SOZIALES

---

Im Kreis Borken erhalten derzeit insgesamt 4.495 (Stand 08/16) kommunal zugewiesene Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG); von diesen befinden sich 3.667 Personen in einem laufenden Asylverfahren.

Der Rechtskreis Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ist von einem Zugang von Leistungsberechtigten aus dem AsylBLG erst zeitverzögert betroffen, da ein Rechtskreiswechsel erst mit Abschluss des Asylverfahrens und Erteilung eines Bleiberechts erfolgt.

Im Kreis Borken erhalten aktuell (Stand 08/2016) 1.318 Personen im sog. „Kontext von Fluchtmigration“ Leistungen nach dem SGB II (» 668 Bedarfsgemeinschaften). Seit Januar 2016 hat es somit einen Anstieg um +1.002 Personen (» 386 Bedarfsgemeinschaften) gegeben<sup>9</sup>. Auf Grundlage der bisherigen Entwicklung und den daraus abgeleiteten Annahmen rechnet das Jobcenter mit einem Anstieg von rd. 680 zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften „im Kontext Fluchtmigration“ zum Jahresende 2016.

Bzgl. der bereits im Rechtskreis SGB II betreuten Personen sind folgende Aktivitäten zu verzeichnen (Stand 08/2016). 108 Personen konnten in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden, darunter 63 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 15 Personen haben eine Ausbildung bzw. eine Einstiegsqualifizierung begonnen, 247 Personen nehmen aktuell an Sprachangeboten teil und 227 Personen an den verschiedensten Maßnahmen der Aktivierung, Beratung, Qualifizierung usw.

Darüber besteht rechtskreisübergreifend für junge Menschen im Kontext Zuwanderung die Möglichkeit, Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu erhalten. Diese Mittel können für Klassenausflüge, Schulbedarfspakete, Schülerbeförderungen, Lernförderung, Mittagsverpflegung oder für Angebote im Bereich sozial und kulturelle Teilhabe verwandt worden.

### **JOBCENTER**

Für die gelingende Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft ist die schnelle Integration in den Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung. Damit werden Lebenschancen eröffnet und Abhängigkeiten von öffentlichen Leistungen vermieden. Die Integration von Flüchtlingen in Arbeit ist eine große Herausforderung, die altersspezifisch angegangen werden muss.

---

9 Die statistische Berichterstattung der BA über geflüchtete Menschen umfasst seit Juni 2016 folgende Drittstaatenangehörige als „Personen im Kontext von Fluchtmigration“:

- mit Aufenthaltsgestattung,
- mit Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen,
- mit Duldung.

## 3.4. FACHBEREICH SOZIALES

---

### INTEGRATION POINT

Für die Aufnahme der Flüchtlinge sowie für die Leistungen nach dem AsylbLG sind zunächst die Städte und Gemeinden im Kreis Borken zuständig und für die berufliche Integration in dieser Phase ist die Agentur für Arbeit Coesfeld verantwortlich.

Der Kreis Borken führt die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II als zugelassener kommunaler Träger in eigener Verantwortung durch. Mit der positiven Entscheidung über den Asylantrag/ Flüchtlingsstatus (Erteilung der Aufenthaltserlaubnis) wechselt die rechtliche Zuständigkeit für die arbeitsmarktintegrative Betreuung der Flüchtlinge von der Agentur für Arbeit zum Kreis Borken (Jobcenter).

Aus diesen Zuständigkeiten resultiert eine wichtige Schnittstelle zwischen den verschiedenen Institutionen, die durch ein klar festgelegtes Übergangsmanagement so zu gestalten ist, dass der Integrationsprozess der Flüchtlinge mit der höchstmöglichen Kontinuität fortgeführt werden kann.

Die oben erwähnte Vereinbarung soll dazu dienen, eine gebündelte, frühzeitige Beratung im Hinblick auf soziokulturelle Teilhabe durch Beschäftigung und berufliche Integration von Flüchtlingen durch die handelnden Akteure zu erreichen und nach Wechsel der Zuständigkeiten einen möglichst nahtlosen Übergang von der Agentur für Arbeit in den Bereich des Jobcenters des Kreises Borken sicher zu stellen.

Ausgangspunkt ist das sog. Erstprofilung, welches mit Personen mit voraussichtlicher Bleibeperspektive von den Kommunen geführt wird und erste Erkenntnisse über die Profillagen und mögliche Arbeitsmarktpotentiale liefern soll. Seit Jahresbeginn werden diese Erfassungen standardisiert vorgenommen und für eine Auswertung einheitlich vorgehalten. In dieser Form standardisiert wurden aktuell rd. 1.400 Profiling-Gespräche geführt und die entsprechenden Ergebnisse erfasst. Damit konnten mit nahezu allen Personen der Zielgruppe Profiling-Gespräche geführt werden aufgrund der Ergebnisse des Erstprofilings werden.

Personen mit gewissen Arbeitsmarktpotentialen ausgewählt und der Agentur für Arbeit für eine weitergehende Betreuung in Richtung Arbeitsmarkt benannt.

Die Agentur betreut aktuell (Stand 05.09.2016) rund 700 Flüchtlinge im Rahmen des Integration Point. Inhalt und Ziel der Betreuung ist es, individuell Unterstützungsbedarfe zu identifizieren und in entsprechende Maßnahme zu vermitteln, über Betriebskontakte Praktika zu akquirieren, die Anerkennung beruflicher Qualifikationen anzustreben usw. Zum Stand 05.09.2016 konnten 44 Flüchtlinge in eine Beschäftigung integriert werden, davon wurden 31 Arbeitsaufnahmen mit einem Eingliederungszuschuss gefördert bzw. eine Förderung ist in Vorbereitung. 362 Flüchtlinge aus dem Kreis Borken haben bereits Maßnahmeangebote in Anspruch genommen bzw. sind dafür vorgemerkt - 193 Flüchtlinge haben Maßnahmen bei Arbeitgebern absolviert bzw. sind derzeit noch Teilnehmer in Praktika bei Arbeitgebern; 164 Flüchtlinge sind/waren Teilnehmer an den spezifischen Maßnahmen für Flüchtlinge, 5 Personen nehmen an einer Einstiegsqualifizierung teil.

Agentur und Jobcenter bemühen sich um eine gemeinsame Maßnahmeplanung und - Abstimmung, so dass für die Flüchtlinge – unabhängig von der jeweiligen Rechtskreiszugehörigkeit – ein einheitliches Maßnahmenportfolio zur Verfügung steht. Die Zielgruppen und Inhalte der Maßnahmen unterscheiden sich z.B. nach Altersgruppen, Sprachkenntnissen und Berufsorientierungsbedarfen. Die Planungen werden laufend aktualisiert und den sich ändernden Bedarfen angepasst.



## 3.5. FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

---

Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist gerade auch für die Jugendhilfe eine zentrale Herausforderung. Gleichzeitig bietet sie die Chance für eine nachhaltige Entwicklung und Zukunft unserer Gesellschaft. Die Angebote der Jugendhilfe tragen dazu bei, die soziale Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund abzubauen, Chancengleichheit herzustellen und somit die Integration zu fördern.

Dies gilt vor allem für folgende drei Handlungsbereiche:

- > Förderung von Kindern- in der Tagesbetreuung
- > Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- > Offene Kinder- und Jugendarbeit

### FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESBETREUUNG

Etwa jedes dritte Kind in der Kindertagesbetreuung in NRW hat nach Auskunft von IT.NRW mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. Bei annähernd jedem vierten Kind in Kindertagesbetreuung wird zu Hause überwiegend nicht deutsch gesprochen.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der Kinder liegt im Kreis Borken deutlich unter diesen Durchschnittswerten. Mit einem Anteil von 16% liegt der Kreis Borken am unteren Ende bei der Betreuung von Kindern mit mindestens einem Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. Bei den Familien, die sich zu Hause überwiegend in einer Fremdsprache unterhalten, liegt die Quote im Kreis Borken bei 14,4%.

Eine differenzierte Erfassung von Kindern mit Migrationshintergrund zur Planung der Tagesbetreuung erfolgte nicht, da diese wie alle anderen Kinder im Regelsystem versorgt wurden. Im Zusammenhang mit der Einführung neuer Pauschalen für KiTas mit Sprachförderschwerpunkt bzw. der PlusKita Förderung zur Überwindung von Bildungsbenachteiligung wurde eine Auswertung vorgenommen, wie viele Kinder aus Familien bzw. Haushalten stammen, in denen nicht vorwiegend deutsch gesprochen wurde. Die Verteilung der Landesfördermittel an die Kitas erfolgte anhand der lokal ermittelten Quoten.

Durch die stark wachsenden Flüchtlingszahlen muss eine differenziertere Betrachtung erfolgen. Es liegen dazu jedoch keine spezifischen Zahlen vor, da im Regelsystem das Merkmal „Flüchtling“ nicht erfasst wird. Eine Abfrage im Dezember 2015 im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2016/2017 ergab bspw. für den Kreisjugendamtsbezirk, dass von erwarteten etwa 6.050 Kindern bisher insgesamt 54 Kinder aus Flüchtlingsfamilien zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung angemeldet wurden. Es wird erwartet, dass weitere Kinder aus Flüchtlingsfamilien in den kommenden Monaten für einen Platz in der Kindertagesbetreuung angemeldet werden. Entsprechend ist dieser Bedarf in den örtlichen Ausbauplanungen zusätzlich zu berücksichtigen.

Neben der quantitativen Betrachtung besteht jedoch ein besonderer Bedarf darin, für möglicherweise traumatisierte Kinder nach der Einreise in Deutschland zunächst stabile und sichere Lebenssituationen herzustellen und unter Einbeziehung ihrer Eltern eine Heranführung an das hiesige System der Tagesbetreuung zu organisieren. Unter Nutzung eines entsprechenden Landesförderprogrammes wurden dazu im Kreisjugendamtsbezirk bis Januar 2016 20 Brückenprojekte eingerichtet, die in der Regel in der Form von Eltern-Kind-Gruppen Betreuungsplätze für ca. 165 Kinder im Alter bis zur Einschulung bereitstellen. Ziel dieser Brückenprojektes

## 3.5. FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

---

ist es, die Eltern in ihrer Rolle zu stärken, sprachliche Integration zu fördern und letztendlich über eine erste Kontaktaufnahme zum Regelsystem die spätere Aufnahme der Kinder in die Tageseinrichtungen zu ermöglichen. Hierzu werden diese Projekte in Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe und in der Regel angebunden an Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Zur Stabilisierung der Kinder und der Eltern als auch zur Gestaltung gelingender Integration müssen diese Angebote ausgebaut werden.

### UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE

Völlig neu für die hiesige Region ist die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, also in der Regel Flüchtlinge im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, die ohne ihre Eltern oder andere Erziehungsberechtigte in Deutschland eingereist sind. Noch bis zum Sommer 2015 handelt es sich um wenige Einzelfälle von solchen Jugendlichen, deren Einreise erstmals im Kreis Borken festgestellt wurde und die danach durch die Jugendämter in Obhut zu nehmen waren. In der Regel konzentrierten sich diese Fälle innerhalb von Deutschland auf die Städte mit zentralen Ausländerbehörden, Großstädte in Grenznähe oder solche mit Dienststellen der Bundespolizei.

Die Situation veränderte sich deutlich im Sommer 2015 durch die Inbetriebnahme von Flüchtlingsnotunterkünften im Kreis Borken. Nunmehr wurden bei der Aufnahme von Flüchtlingen immer wieder auch minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern angetroffen, die dann durch die jeweiligen am Ort der Flüchtlingsunterkunft zuständigen Jugendämtern in Obhut zu nehmen waren. Auch diese Zahlen bleiben aber hinter denen der oben genannten Schwerpunktjugendämter zurück.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher trat dann ab 01.11.2015 eine Regelung zur Umverteilung der unbegleiteten Minderjährigen Ausländer in Kraft. Bundesweit wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländern verteilt, anschließend nach dem Einwohnerschlüssel auf die Jugendämter. Für den Kreis Borken bedeutet dies eine Aufnahmeverpflichtung von rd. 270 Personen.

Für diese Anzahl steht im Kreis Borken derzeit keine ausreichende Zahl von Einrichtungen bereit. Die fünf Jugendämter sind daher derzeit mit Hochdruck damit beschäftigt, überwiegend auch in Kooperationen mehrerer Jugendämter, adäquate Betreuungsplätze, die dem Jugendhilfestandard entsprechen, zu schaffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Kreis Borken bislang im Regelsystem der Jugendhilfe eher wenige Träger stationärer Angebote angesiedelt waren, und gleichzeitig die Regelangebote häufig schon zu Beginn der Umverteilung durch Schwerpunktjugendämter belegt waren.

Bislang wurden rd. 150 unbegleitete minderjährige Ausländer aufgenommen. Seit etwa Februar 2016 stagniert diese Zahl und es wurden nur noch wenige Einzelzuweisungen vorgenommen. Die weitere Entwicklung ist – wie insgesamt bei den Flüchtlingszahlen – ungewiss.



## 3.5. FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

---

### OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Aufgrund der Struktur der Angebote in der offenen Kinder und Jugendarbeit und auch der vorhandenen räumlichen Infrastruktur in den Häusern der offenen Tür (Aufenthaltsmöglichkeiten, Freizeitmöglichkeiten Inter- netzugang) sind diese Einrichtungen oftmals beliebter Anlaufpunkt von jungen Flüchtlingen. Dabei geht deren Alter häufig sowohl deutlich unter als auch deutlich über die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen hinaus. Insoweit besteht eine Herausforderung darin, die Integrationschancen einerseits zu nutzen, andererseits jedoch dafür zu sorgen, dass die Regelangebote aufrechterhalten werden können.

Inhaltlich befassen sich derzeit viele Einrichtungen damit, die Themen Flucht und Migration unmittelbar aufzu- greifen, aber auch zu Themen der kultursensiblen Arbeit oder Aspekten wie Radikalisierung und Extremismus zu arbeiten. Beispielhaft sei hier das von Kreisjugendamt in Kooperation mit freien Trägern und Verbänden durchgeführte und vom Land NRW geförderte Projekt „Willkommen, egal wo du herkommst!“ genannt. Das Jugendamt wird in der Begleitung der Einrichtungen hier sicherlich vorübergehend einen Schwerpunkt setzen müssen.

## 3.6. FACHBEREICH GESUNDHEIT

---

Gesundheit ist unabhängig von den individuellen Lebensumständen ein Menschenrecht. Der Erhalt oder die Wiederherstellung von Gesundheit sowie die dafür notwendige Versorgung sind elementar. Eine funktionie- rende gesundheitliche Versorgung im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist auch ein wichtiger Baustein zur künftigen Integration der hier eingetroffenen Flüchtlinge.<sup>10</sup>

### ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG VON NEUANKOMMENDEN FLÜCHTLINGEN

Die ärztlichen, sozialmedizinisch unterstützten Untersuchungen und Impfungen von geflüchteten Neuan- kömmlingen im Jahr 2015 erfolgten spontan und in Ad-Hoc-Teams in den neu eingerichtete zentralen Unter- bringungseinrichtungen und Notunterkünften im Kreisgebiet. Im Laufe des Jahres 2015 konnten die Untersu- chungsaufgaben ins ärztliche Regelversorgungssystem übergeben werden.

Im Rahmen der amtsärztlichen Tätigkeiten beim Fachbereich Gesundheit haben sich die Gutachten und Stel- lungnahmen im Zusammenhang mit der Personengruppe der Flüchtlinge im Vergleich des ersten Halbjahres 2014 zum ersten Halbjahr 2016 nahezu vervierfacht.

---

10 [http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/gesundheits/LGK\\_Entschliessung\\_2016.pdf](http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/gesundheits/LGK_Entschliessung_2016.pdf)



## 3.6. FACHBEREICH GESUNDHEIT

---

### **UNTERSUCHUNG VON SCHULISCHEN (SEITEN-)EINSTEIGER/-INNEN**

Für schulpflichtige Zugewanderte ist die Schuleingangs- bzw. Seiteneinsteigeruntersuchung im Rahmen der Schulgesundheitspflege eine gesetzliche Pflichtaufgabe durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst<sup>11</sup>.

Seit 01.01.2015 bis zum 31.07.2016 hat der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Fachbereichs Gesundheit somit 1.278 zugewanderte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter (Grundschulen, weiterführenden Schulen und Berufskollegs) untersucht und entsprechende Stellungnahmen vorgenommen. Hierzu gehören vielfach auch die Veranlassungen von Impfungen sowie ärztlichen Behandlungen sowie die Übernahme einer Lotsenfunktion durch das komplexe deutsche Gesundheits- und Hilfesystem, einschließlich der Klärung differenzierter Fragen zu Kostenübernahmen von Behandlung und Therapie.

### **KRISENINTERVENTION UND EINZELHILFE**

Von besonderer Bedeutung ist die Erfahrung in der Einzelhilfe, dass sich nur gesundheitlich stabile Menschen auf entsprechende gesellschaftliche Integrationsleistungen einlassen können und widerstandsfähig bei Anforderungen und Problemstellungen reagieren können. Wenn bisherige kulturelle Bezüge, z.B. durch den Verlust der Anbindung an das Herkunftsland, in Frage gestellt werden und eine neue Identität bzw. Zukunftsaussichten (noch) nicht vorhanden sind, können sich besonders sozialpsychiatrische Erkrankungsrisiken erhöhen.

Hier bieten die ärztlich-psychiatrischen und psychologischen Angebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes, welche sowohl die Behandlungsbedürftigkeit von Posttraumatischen Belastungsstörungen wie auch psychiatrische Krankheitsbilder von Flüchtlingen im Blick haben, Unterstützung.

Die nachhaltige Zusammenarbeit sämtlicher Akteure/-innen ist dabei von großer Bedeutung, etwa mit der psychiatrischen Krankenhausversorgung oder den niedergelassenen (Fach-) Ärzt/-innen sowie Ordnungsbehörden und Gerichtsbarkeiten.

### **STRUKTURELLE KOOPERATION IN SOZIALPSYCHIATRIE, SUCHTHILFE UND SEXUALPÄDAGOGIK**

Innerhalb der strukturellen Arbeit des Fachbereichs Gesundheit wird die interkulturelle Kompetenz mit multiplikatoren Methoden gefördert sowie die Vernetzung mit migrationspezifischen Diensten sichergestellt, z.B. im Rahmen des Sozialpsychiatrischen Verbundes (SPV), der Kommunalen Gesundheitskonferenz oder des Arbeitskreises Sexuelle Gesundheit.

Mehrfach wurden Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/-innen aus den eigenen Reihen entwickelt und Vorträge gehalten, etwa zur Frage von Posttraumatischen Belastungsstörungen von Geflüchteten oder zum Thema HIV/AIDS und Sexuellen Gesundheitsfragen.

---

11 RdErl. des MGEPA NRW vom 16.05.2013 AZ: 215



## 3.6. FACHBEREICH GESUNDHEIT

---

### INFEKTIONSSCHUTZ

Die Sicherstellung von Impfschutz, die Durchführung von notwendigen Hygienekontrollen, sowie die Umsetzung von adäquaten Maßnahmen und Therapien bei meldepflichtigen Erkrankungen etc. sind insbesondere bei kumulativen Unterbringungseinheiten, aber auch in dezentralen Wohnbedingungen eine besondere gesellschaftssensible Herausforderung. Dieser Untersuchungs- und Ermittlungsauftrag mit dem Ziel der Eingliederung in das ärztliche Regelsystem wird durch Sprachbarrieren erschwert.

Bei Anfragen zum Beratungsbedarf bei sexuell übertragbaren Infektionen sowie den sexualpädagogischen Inhalten der Aidskoordination mehren sich die interkulturellen Fragen etwa zu Verhütung, Familienplanung, sexuell übertragbaren Infektionen, Verhaltenskodex und –regeln, unterschiedlichen Wertevorstellungen, sexueller Orientierung etc. Hierbei werden die inzwischen vielfältigen neu entwickelten Unterstützungs- und Fortbildungsangebote zur kultursensiblen Arbeit genutzt<sup>12</sup>.

### SUCHTPRÄVENTION

Eine Suchterkrankung kann jeden treffen, kulturübergreifend. Rückten in den früheren Jahren Spätaussiedler und türkische Migranten in den Fokus der Wahrnehmung, so erweitert sich das Spektrum um eine Vielzahl von Betroffenen aus den unterschiedlichsten Staaten und Kulturen. Der Umgang mit unterschiedlichsten Suchtstoffen und den damit verbundenen Gefahren ist vielen Migrant/-innen unbekannt. Einige benötigen bereits jetzt die Unterstützung der Suchthilfe.

Migrationsbedingte Faktoren werden derzeit in die Handlungskonzepte der Fachstelle für Suchtprävention mit einbezogen. Die stärkere Berücksichtigung der kulturspezifischen Besonderheiten und Entwicklung kultursensibler Präventionsansätze für Menschen mit Migrationsgeschichte im Kreis Borken ist dringend notwendig. Gleichwohl sind vielfältige sprachliche und kulturspezifische Grenzen gesetzt und die Voraussetzungen für einen gelingenden Informationsaustausch ohne Sprach- und Kulturmittler/-innen nicht gewährleistet-

## 3.7. AUSLÄNDER- UND ASYLWESEN

---

In einem besonderen Verhältnis – wenn nicht sogar Spannungsverhältnis- zu den vielfachen Integrationsbemühungen können die ausländerrechtlichen Bestimmungen stehen. Je nach aufenthaltsrechtlichem Status wirken sich die ausländerbehördlichen bzw. ausländerrechtlichen Gesetzesvorgaben fördernd, fordernd oder auch einschränkend bis verhindernd aus.

Die Dauer des Aufenthaltsrechts, der Zugang zu Fördermaßnahmen oder auch der Zugang zum Arbeitsmarkt sowie der Umgang mit Familienangehörigen hängen entscheidend von der Ausgestaltung des Aufenthaltsstatus ab.

Momentan fällt in der gegenwärtigen Situation der Focus der Betrachtung zunächst auf diejenigen Flüchtlinge, die ab Sommer 2015 in die Bundesrepublik eingereist sind. Zu unterscheiden sind die nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannten Flüchtlinge, die anerkannten Asylbewerber/-innen, die subsidiär Schutzberechtigten, die abgelehnten Asylbewerber/-innen mit Abschiebungshindernissen oder abgelehnten und vollziehbar ausreisepflichtigen Asylbewerber/-innen.

Zu berücksichtigen ist bspw., ob der abgelehnte Asylbewerber/-innen das Abschiebungshindernis (z.B. fehlende Papiere) zu vertreten hat. So führt z.B. die fehlende Mitwirkung bei der Passbeschaffung i.d.R. zu einem Beschäftigungsverbot. Nicht zu vernachlässigen ist auch der Personenkreis, der auf der Grundlage weiterer rechtlicher Einreisemöglichkeiten (z.B. Einreise per Visum im Rahmen von Familiennachzug, Arbeit, Studium ...) oder auch illegal bereits seit längerer Zeit eingereist ist oder in der Bundesrepublik verbleiben wird. Dieser Personenkreis ist der weitaus größere und bedarf bei den Integrationsbemühungen einer gesonderten Betrachtung.



# 4. INTEGRATIONSRELEVANTE NETZWERKE UND STRUKTUREN AUF KREISEBENE

Im Kreis Borken gibt es eine Vielzahl an Akteure/-innen und Netzwerken, die bereits über lange Jahre im Bereich der Gleichstellung, der Bildung und der Integration tätig sind. Über diese Strukturen sind vielfältige Prozesse initiiert, notwendige Angebote vorgehalten und Fortbildungen in der Region umgesetzt worden.

Die Erfahrungen, Kompetenzen und Kenntnisse der lokalen Akteure/-innen und Strukturen sind wichtige Ressourcen bei der Weiterentwicklung der Integration im Kreis Borken. So haben sich die Wohlfahrtsverbände auf der Kreisebene zusammengeschlossen, um soziale und gesellschaftspolitische Themenstellungen übergreifend zu erörtern und abzustimmen.

Das Ehrenamt hat im Kreis Borken einen hohen, im Landesvergleich weit überdurchschnittlichen Stellenwert. Ohne den Einsatz Ehrenamtlicher wäre es an vielen Stellen nicht möglich, die Lebensqualität vor allem finanzschwacher, älterer und pflegebedürftiger Menschen zu erhalten und zu verbessern. Das gilt in besonderem Maße auch für den Bereich der Flüchtlingshilfe und Integration. Die starken ehrenamtlichen Strukturen machen Angebote, insbesondere in den kleineren Ortschaften, in vielen Fällen überhaupt erst möglich. Um die Herausforderungen der Integrationsarbeit auch zukünftig erfüllen zu können, müssen die Interessen und Aktivitäten der Vereine, Stiftungen und Verbände gestärkt und unterstützt werden. Hierzu ist es erforderlich, die Bedarfe der engagierten Bürgerinnen und Bürger in einem Dialog auf Augenhöhe zu entwickeln sowie ihre Fähigkeiten zur Vernetzung wertschätzend im Sinne der gelingenden Integration zu unterstützen.

Aus der Sicht des Kreises muss hierbei auch ein besonderer Blick auf die Migrantenselbstorganisationen gelegt werden. Die Expertise dieser Organisationen und ihre Zugänge zu den Lebenswelten der Migrantinnen und Migranten sind wichtige Ressourcen in der Ausgestaltung der Handlungsfelder in der Region.

Für den Aufbau des kommunalen Integrationszentrums gilt es daher Doppelstrukturen in der Region zu vermeiden und gemeinsame Zielsetzungen und Perspektiven der Integrationsarbeit zu erarbeiten und abzustimmen. Einen ersten Überblick gibt folgende Auflistung:

## **INTERFRAKTIONELLE ARBEITSGRUPPE INTEGRATION DES KREISTAGES**

> Der Kreistag des Kreises Borken hat Anfang des Jahres 2015 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zum Thema Integration eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat sich insbesondere mit den Netzwerkstrukturen in der Region und den bereits vorhandenen Ressourcen beschäftigt. Auf dieser Basis erfolgte Ende 2015 die Empfehlung an die Kreisverwaltung Borken, die notwendigen Schritte zur Beantragung eines kommunalen Integrationszentrums in die Wege zu leiten und die erforderlichen Abstimmungen mit den Kommunen aufzunehmen. Die Arbeitsgruppe begleitet die Verwaltung bei der Erarbeitung und Umsetzung des Integrationskonzeptes.

## **ARBEITSKREIS FLÜCHTLINGE**

> Aufgrund der aktuellen Situation haben die Bürgermeister/-innen im Kreis Borken zur besseren Abstimmung und zum Informationsaustausch einen Arbeitskreis Flüchtlinge eingerichtet. Der Kreis Borken ist ständiges Mitglied dieses Arbeitskreises.

## **FLÜCHTLINGSRAT KREIS BORKEN**

> Der Flüchtlingsrat Kreis Borken e.V. verfolgt das Ziel, die Lebensbedingungen der im Kreis Borken lebenden Flüchtlinge zu verbessern. Er berät bei Asylverfahren und zum Aufenthaltsrecht, unterstützt bei Behördengängen und bietet Hilfestellungen in der Alltagsgestaltung.

# 4. INTEGRATIONSRELEVANTE NETZWERKE UND STRUKTUREN AUF KREISEBENE

## INTEGRATIONSAGENTUREN

> Im Kreis Borken arbeiten drei Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die Agenturen sind in Trägerschaft des Caritasverbandes (CV) und des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) aktiv. Der Sozialraum der Agenturen umfasst das gesamte Kreisgebiet, unterteilt in den Nord- und Südkreis. Die Integrationsagentur mit Sitz in Gronau ist zuständig für den Nordkreis. Das Gebiet umfasst die Städte und Gemeinden Ahaus, Gronau, Heek, Legden, Schöppingen, Stadtlohn, Südlohn und Vreden. Die Integrationsagenturen mit Sitz in Borken sind im Südkreis zuständig für Bocholt, Borken, Gescher, Heiden, Isselburg, Reken, Raesfeld, Rhede und Velen.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Interkulturelle Öffnung von Diensten und Einrichtungen
- Sozialraumorientierte Arbeit
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Antidiskriminierung

## INTERKULTURELLES NETZWERK WESTMÜNSTERLAND

Der Kreis Borken ist Kooperationspartner im Interkulturellen Netzwerk Westmünsterland. Er ist mit dem Fachbereich Jugend und Familie und dem Bildungsbüro maßgeblicher Partner bei der Planung und Umsetzung der Aktivitäten des Netzwerks. Im Netzwerk haben sich mit der Caritas, dem DRK, der AWO und anderen regionalen Akteure/-innen wichtige öffentliche und freie Träger zusammengeschlossen, die sich in den Ebenen der Beratung, der Projekt und Bildungsarbeit der Aufgabe der Integration widmen. Die Sprecherfunktion für das Netzwerk wird momentan von den Integrationsagenturen übernommen.

## JUGENDMIGRATIONSDIENST

Im Kreis Borken sind an zwei Standorten Jugendmigrationsdienste aktiv. In Gronau für den gesamten Nordkreis und in Bocholt für den Südkreis. Der Jugendmigrationsdienst ist zuständig für die Beratung und Betreuung von junge Zugewanderten und Jugendlichen mit Migrationshintergrund von 12 bis 27 Jahren.

Die Angebote der Jugendmigrationsdienste reichen von individueller Begleitung, Einzelfallberatung und Elternarbeit bis hin zu Gruppenaktivitäten und Kursen.

## MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE ZUWANDERER (MBE)

Die Migrationsberatung ist eine Anlaufstelle für erwachsene Zuwanderer und richtet sich an Personen, die im Rahmen ihrer Migration Unterstützung im Integrationsprozess benötigen. Themen der Beratung sind u.a. Aufenthaltsstatus, Familienzusammenführung, Finanzen, Bildung sowie die Unterstützung beim Schriftverkehr und bei Behördengängen. Im Kreis Borken wird diese Aufgabe hauptsächlich von den Wohlfahrtsverbänden wahrgenommen.

## REGIONALE FLÜCHTLINGSBERATUNG

Die Regionale Flüchtlingsberatung, die über das Land NRW gefördert wird, hat als Zielgruppe Asylsuchende im laufenden Verfahren, abgelehnte und ggf. geduldete Asylbewerber/-innen. Inhalte der Beratungsarbeit sind Themen wie Asyl- und Aufenthaltsrecht, Sozialleistungen, Möglichkeiten der Sprachförderung, gesundheitliche Fragestellungen, Wohnen und Unterbringung, Kindergarten und Schule, Arbeitsgenehmigung und Arbeitsaufnahme, Infrastruktur vor Ort (z.B. Tafel, Fahrradwerkstatt, Freizeitangebote), Verweisberatung und Vermittlung zu anderen Diensten und (u.a. ehrenamtlichen) Unterstützungsangeboten.



# 5. ZIELE UND MASSNAHMEN

Aus den dargestellten Rahmenbedingungen der Fachbereiche, aus den Rückmeldungen der Kommunen, den Ergebnissen der Konferenzen und Workshops haben sich folgende Handlungsfelder als besonders in den Blick zu nehmende herauskristallisiert. Neben den dargestellten gibt es noch eine Vielzahl weiterer Herausforderungen, die kontinuierlich weiter in den verantwortlichen Gremien und Netzwerken aufgegriffen werden.

HANDLUNGSFELDER	ZIELE UND MASSNAHMEN	ZUSTÄNDIGKEITEN
<b>Zugang zu formeller und informeller Bildung</b>		
Zugang zur frühkindlichen Bildung	Schaffung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebotes an Tagesbetreuung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. > Einbeziehung der Flüchtlingskinder in den Ausbau der U3 und Ü3 Betreuung > Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Brückenprojekten > Fortsetzung des Qualitätsdialoges zu inhaltlichen Anforderungen	Jugendämter, Fachberatung der Träger von Tageseinrichtungen und der Tagespflege in Kooperation mit den Kommunen vor Ort
Erfüllung der Schulpflicht (Seiteneinsteiger)	> Sicherung der personellen Ausstattung der Beratungsstellen > Weiterentwicklung der Bildungsberatung > Untersuchung von schulischen Seiteneinsteigern > Optimierung der Zusammenarbeit mit den vier Beratungsstellen zum schulischen Einstieg > Elternarbeit und Elternvereine unterstützen	Schulamt für den Kreis Borken Kommunales Integrationszentrum
Offene Kinder- und Jugendarbeit	> Nutzung der Integrationsmöglichkeiten bei Aufrechterhaltung der Regelangebote für Minderjährige. > Aufgreifen der Themen Flucht, Migration, Vermeidung von Radikalisierung	Jugendämter in Kooperation mit Trägern der OKJA und Verbänden
Herstellung von Zugängen für besondere Zielgruppen	Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsformen, z.B.: > Sprachkurs für Frauen mit Kinderbetreuung > Alltagsorientierte Angebote	Kommunales Integrationszentrum Kommunen Freie Träger Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) Jugendmigrationsdienst (JMD)
<b>Sprache und Integration (Querschnitt)</b>		
Sprache und Integration	> Alphabetisierung > Lebensweltorientierter Spracherwerb > Kulturkenntnisse · Transparenz der Angebote · Abstimmung der Bedarfe · Vernetzung der Anbieter Besondere Zielgruppen: > Mütter mit U3-Kindern > Nachgezogene Frauen	Fachbereich Soziales Agentur für Arbeit Coesfeld Kommunales Integrationszentrum BAMF Kommunen Freie Träger Gleichstellungsbeauftragte



## 3.7. AUSLÄNDER- UND ASYLWESEN

HANDLUNGSFELDER	ZIELE UND MASSNAHMEN	ZUSTÄNDIGKEITEN
Spracherwerb (Schule)	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Kompetenzteam, Lernwerkstatt und KI</li> <li>&gt; Fortbildung und Austausch für Lehrkräfte</li> <li>&gt; Klärung von Materialbedarfen/Materialanschaffung</li> <li>&gt; Fortbildung der ehrenamtlichen Sprachmittler</li> </ul>	Kompetenzteam Kommunales Integrationszentrum Lernwerkstatt Kommunen
Verständigung in Beratungsprozessen, Dolmetscherstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Bessere Verfügbarkeit von Sprach- und Kulturmitrstrukturen (Dolmetscher)</li> <li>&gt; Abstimmung der Bedarfe</li> </ul>	Kommunales Integrationszentrum Alle Fachbereiche Kommunen
<b>Betreuung unbegleiteter Minderjähriger</b>		
Unbegleitete Minderjährige	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl von Plätzen für die Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen.</li> <li>&gt; Weiterentwicklung der inhaltlichen Konzepte des Jugendamtes und der freien Träger</li> <li>&gt; Gestaltung des Übergang – Ende der Zuständigkeit des Jugendamtes</li> <li>&gt; Entwicklung von Handlungsansätze im Rahmen der Jugendberufsagenturen</li> </ul>	Jugendämter jeweils in Kooperation mit den freien Trägern Agentur für Arbeit Coesfeld
<b>Zugang zu Beschäftigung und Arbeitsmarkt</b>		
KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss, Übergang Schule-Beruf in NRW	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abstimmung zwischen KI und KAoA regional und auf Landesebene im Schuljahr 2016/2017 „KAoA kompakt“ als Pilotprojekt</li> <li>&gt; Sensibilisierung der KAoA-Strukturen im Hinblick auf zugewanderte Jugendliche</li> </ul>	Steuerungsgruppe „KAoA“ Kommunale Koordinierung „KAoA“ Kommunales Integrationszentrum Jugendmigrationsdienst (JMD) Flüchtlingsberatung
Integration Point	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Frühzeitige Identifikation von Potentialen und bedarfsgerechte Unterstützung Richtung Ausbildung, Studium, Arbeitsmarkt</li> <li>&gt; Abgestimmter Übergang ins SGB II</li> <li>&gt; Anerkennung von Bildungsabschlüssen</li> <li>&gt; Austausch öffentliche Hand + freie Träger</li> </ul>	Kommunen (Sozialämter/ Asylstellen) im Kreis Borken Agentur für Arbeit Coesfeld Jobcenter im Kreis Borken Fachberatungsstellen Jugendmigrationsdienst Flüchtlingsberatungsstellen MBE
Zielgruppe der 18 – 25 jährigen Geflüchteten	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Bedarfsgerechte Unterstützung Richtung Ausbildung, Studium, Arbeitsmarkt</li> <li>&gt; differenziertes Maßnahmeangebot je nach Alter, Sprachkenntnis, Berufsorientierungsbedarf</li> <li>&gt; Anerkennung von Bildungsabschlüssen</li> </ul>	Jobcenter im Kreis Borken Agentur für Arbeit Coesfeld
Zielgruppe älterer Zugewanderter	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; allg. Bedarf an Berufsorientierung</li> <li>&gt; Anerkennung von Bildungsabschlüssen</li> </ul>	Agentur für Arbeit Coesfeld



# 5. ZIELE UND MASSNAHMEN

HANDLUNGSFELDER	ZIELE UND MASSNAHMEN	ZUSTÄNDIGKEITEN
<b>Gesundheit und Pflege</b>		
Gesundheitliche Versorgung Geflüchteter	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Ärztliche Untersuchung von neuankommenden Flüchtlingen</li> <li>&gt; Einbindung der ärztlichen Regelversorgung</li> <li>&gt; Krisenintervention und Einzelhilfe</li> <li>&gt; Strukturelle Kooperation in Sozialpsychiatrie, Suchthilfe und Sexualpädagogik</li> <li>&gt; Infektionsschutz</li> <li>&gt; Suchtprävention</li> <li>&gt; Weiterentwicklung der Angebote zu Pflege und Demenz für Zugewanderte</li> </ul>	<p>ÖGD, KVWL, Bezirksregierung Städte und Gemeinden (AsylbLG)</p> <p>Akademie ÖGW, LZG</p> <p>Akademie ÖGW, LZG LWL-Koordinationsstelle Sucht Landeskoordinierungsstelle Ginko</p>
<b>Interkulturelle Kompetenz</b>		
Interkulturelle Öffnung und Förderung interkultureller Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Sensibilisierung der Beschäftigten</li> <li>&gt; Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz</li> </ul>	<p>Kindertagesstätten</p> <p>Schulamt für den Borken</p> <p>Schulen</p> <p>Kompetenzteam für Lehrerfortbildung</p> <p>Kommunales Integrationszentrum</p> <p>Fachbereiche Kreis Borken</p> <p>Kommunen</p>
Förderung Interkultureller Kompetenz und Öffnung der Vereinen, Verbände, freier Träger etc.	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Transparenz herstellen</li> <li>&gt; Sensibilisierung bei Ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen</li> <li>&gt; Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz</li> <li>&gt; Netzwerkbildung</li> </ul>	<p>Kommunales Integrationszentrum</p> <p>Integrationsagenturen</p> <p>Freie und öffentliche Träger</p>
<b>Gesellschaftliche Teilhabe</b>		
Unterstützung Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Koordination Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe (Projekt Komm an NRW)</li> <li>&gt; Unterstützung bestehender Netzwerke</li> <li>&gt; Fortbildungen zu kollegialer Beratung/Supervision</li> </ul>	<p>Kommunales Integrationszentrum</p> <p>Kommunen</p>
Einbeziehen und Unterstützung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Transparenz herstellen</li> <li>&gt; Formate des Austauschs entwickeln</li> <li>&gt; Sensibilisierung vorhandener Strukturen</li> <li>&gt; Veranstaltungen zum Thema</li> </ul>	<p>Kommunales Integrationszentrum</p> <p>Kommune</p> <p>Freie Träger</p> <p>Migrantenselbstorganisationen</p>







